

Beschlussvorlage  
66/131/2022  
vom 30.05.2022

Az.  
Bezug-Nr.:  
Fachdienst Straßenbau u. Grünflächen  
Jürgen Werring

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	15.06.2022	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	28.06.2022	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	11.07.2022	öffentlich beschließend

## Vorstellung vorläufiges Straßen- und Kanal-Bauprogramm 2023 – 2025

### Sachverhalt:

In der Sitzung wird die Verwaltung das vorläufige Straßen- und Kanal-Bauprogramm 2023 - 2025 mit vorläufigen Kostenschätzungen und Plänen vorstellen.

Nachfolgend einige Kurzinformationen zu den geplanten Baumaßnahmen:

#### **1. Hochwasserschutz Moorbachausbau (HWS) zwischen Wassermühle und Willlohstraße**

Das Genehmigungsverfahren für die HWS-Baumaßnahme hat sich zeitlich verzögert, so dass die Arbeiten erst im zweiten Halbjahr beginnen können. Die öffentliche Ausschreibung wird in Kürze starten. Der Baubeginn ist für August 2022 geplant. Die Maßnahme wird voraussichtlich Ende 2023 fertiggestellt.

#### **2. Endausbau Baugebiet „Telbrake“**

In 2023 wird die Haupterschließungsstraße „Graf-von-Stauffenberg-Straße“ endausgebaut.

#### **3. Endausbau Baugebiet „Aphasiezentrum“**

In 2023 werden die Straßen im Baugebiet insgesamt neu hergestellt bzw. endausgebaut.

#### **4. Umbau Kreuzung „An der Ohe/ Oldenburger Str.“**

In der Sitzung wird eine neue Planung für den Kreuzungsumbau vorgestellt. Diese beinhaltet die Verbreiterung der Oldenburger Str., um eine Linksabbiegespur aus Richtung Norden herstellen zu können. In der Straße „An der Ohe“ wird auf der südlichen Seite ein gemeinsamer Geh- und Radweg in der Breite von 3,00 m hergestellt.

Die LSA vor dem Flüchtlingswohnheim wird an die Kreuzung „An der Ohe“ umgesetzt. Für die Bewohner des Flüchtlingswohnheimes wird eine Querungshilfe mit einer Mittelinsel hergestellt. Die Oldenburger Straße wird entsprechend verbreitert. Die Verwaltung prüft nach Fertigstellung der Bauarbeiten die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung vom Kreiselpunkt beginnend bis zum Ortsschild von 50 km/h.

## **5. Kreuzung „Franz-Vorwerk-Straße / Zitadelle / Bahnhofstraße => Neubau einer LSA und Zusammenschaltung mit der vorh. BÜSTRA-Anlage + Straßenbauarbeiten**

Die Maßnahme wird bereits seit einigen Jahren immer wieder geschoben, da die Vereinbarung mit der Deutschen Bahn nicht zum Abschluss gekommen war. Diese Baumaßnahme dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer u. Fußgänger. Durch die geplanten gesonderten Radfahrtsignale (wie an der Kreuzung Bahnhofstr./Kolpingstraße) wird der Radverkehr gestärkt.

Die Abstimmungen bzw. Vereinbarung mit der Deutschen Bahn stehen vor dem Abschluss. Die Arbeiten sind für die Sommerferien 2023 geplant.

## **6. Ersterschließung Baugebiet „Hagen / Siegeweg“**

Die Ersterschließung des Baugebietes „Hagen / Siegeweg“ ist für 2023 vorgesehen.

## **7. Ausbau „Kringelkamp“ + „Füchteler Straße“ Abschnitt Krusenschlopp u. Botenkamp**

Die Straßenoberfläche der Straße „Kringelkamp“ ist abgängig und somit erneuerungsbedürftig. Zudem ist die Straße „Kringelkamp“ im Zentralen-Abwasser-Plan (ZAP) als Priorität A festgelegt. Die Überprüfung der Schmutzwasserleitung und aller Hausanschlussleitungen werden vorgenommen. Ein ins gesamter Straßen- und Kanal-Neubau ist vorgesehen. Der ZAP zeigt ein Straßenteilabschnitt der Füchteler Straße zw. Krusenschlopp und Botenkamp (Priorität A+B). Die Straße „Kringelkamp“ und der Teilabschnitt der „Füchteler Straße“ sind lt. ZAP für die Ableitung von Regenwasser aus Richtung Norden (Oyther Str. etc.) festgelegt. Aus diesem Grund wird auch der Straßenabschnitt in der Füchteler Straße mit einbezogen. Die Straßenausbauplanung wird in der nächsten UPB vorgestellt.

Für den Straßenneubau ist im vorderen Straßenabschnitt zur Oyther Straße Grunderwerb vorzunehmen.

## **8. Brückenneubau**

Investitionen in die städtischen Brücken sind notwendig. Im Jahr 2021 wurden Brückenhauptprüfungen durchgeführt. Eine Übersicht und Prioritätenliste werden dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzung vorgestellt.

## **9. Erneuerungen von Geh- und Radwegen im Bestand**

In den nächsten Jahren ist die Erneuerung von Geh- und Radwegen im Straßenbestand als wichtige Aufgabe zu sehen, um somit auch den Radverkehr zu fördern. Eine Oberflächen-Zustandserfassung wird in Auftrag gegeben und daraus eine Prioritätenliste erstellt. Diese wird dem Ausschuss UPB in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

## **Baumaßnahme Dorferneuerung Langförden Teil 2:**

Es wird vorgeschlagen die Baumaßnahme Dorferneuerung Langförden Teil 2 nicht ins Bauprogramm 2023 aufzunehmen. Die Baukosten wurden im Jahr 2020 auf 1,5 Millionen € geschätzt. Aufgrund der aktuellen Preissteigerungen für Baustoffe, Energie- und Frachtkosten (Dieselpreis) werden die Baukosten ebenfalls steigen. Nach heutigem Stand wird eine Steigerung von ca. 20 - 25 % angesetzt. Die Kostenschätzung würde demnach bei ca. 1,8 - 1,9 Millionen € liegen. Eine max. Förderung i. H. von 500.000 € steht ein Eigenanteil der Stadt Vechta i. H. von ca. 1,3 - 1,4 Millionen € gegenüber. Die Verwaltung empfiehlt, dass die Baumaßnahme Dorferneuerung Teil 2 zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt wird. Die zugesagte Förderung würde damit entfallen. Ein neuer Förderantrag kann ggf.

gestellt werden, die Erfolgsaussichten sind nicht bekannt.

**Investitionssumme für Straßen- und Kanalbaumaßnahmen pro Jahr:**

Für den Straßen- und Kanalneubau ist ein Budget von 8 Millionen € pro Jahr geplant. Diese Mittel sollen in einem Jahr kassenwirksam abfließen.

Die Straßen und Kanäle im Straßenbestand sind in einem sehr schlechten Zustand. Kanalreparaturen und Straßenerhaltungsarbeiten sind nicht mehr wirtschaftlich, so dass ein Neubau erfolgen muss. Die Umsetzung des Zentralen Abwasser Plan (ZAP) zählt ebenfalls dazu.

Die Verwaltung plant in den nächsten Jahren mind. zwei bis drei innerstädtische Straßen pro Jahr zu erneuern. Für die Jahre 2024 bis 2026 sind die Straßen zusammen mit dem Bauprogramm 2023 zu beschließen.

2024:

1. Neubau „Glockenstraße“ (Straßenschäden + ZAP - Priorität B)
2. Neubau „Füchteler Straße“ Abschnitt Ravensberger Straße bis Parkplatz EWE (Straßenschäden + ZAP –Priorität B)
3. Neubau „Hagener Str.“ -Abschnitt Wintermarsch bis Rombergstraße + „Nieberdingstraße“ (Straßenschäden)

2025:

1. Neubau „Oldenburger Straße“ Abschnitt Kuhmarkt bis Falkenrotter Straße / Bremer Tor (Straßenschäden + ZAP –Priorität A - Fahrradschutzstreifen) –ggf. mit Fördermittel
2. Neubau „Dornbusch“ Abschnitt Lattweg bis Oyther Straße und Teilabschnitt Lattweg Abschnitt Dornbusch bis Eschstraße (ZAP Priorität A)
3. Neubau „Parkplatz Franziskanerplatz“ (Krankenhaus) + Marienstraße Abschnitt Klosterkirche bis Große Straße (ggf. Städtbauförderung)

2026:

1. Neubau „Falkenrotter Straße“ Abschnitt Kolpingstraße bis Oldenburger Straße (ZAP – Priorität A); ggf. mit Fördermittel
2. Neubau „Klingenhagen“ Abschnitt Dobbenstraße bis Mühlenstraße (ggf. Städtebauförderung)
3. Neubau „Georg-Reinke-Straße“

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition Finanzplan	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung:
ca. 8 Millionen €		HH 2023	<input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss UPB schlägt dem VA/Rat folgende Beschussempfehlung vor:

„Das Straßen-/Kanalbauprogramm 2023 wird beschlossen.

Die Ausbauplanung Kreuzungsumbau „An der Ohe / Oldenburger Straße“ wird beschlossen.

Die Ausbauplanung Neubau „Kringelkamp“ wird in der nächsten UPB-Sitzung vorgestellt.

Die Brückenneubauplanung und die Erneuerung von Geh- und Radwegen -Prioritätenlisten- werden in einer der nächsten UPB-Sitzung vorgestellt

Die Baumaßnahme „Dorferneuerung Teil 2“ in Langförden wird zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

Die Straßen-/Kanalneubauplanungen im Bestand für die Jahre 2024 – 2026 werden beschlossen.“

<b>Vorläufiges Straßen-/Kanal-Bauprogramm 2023 -Kostenschätzungen-</b>				
	<b>2023 geplant</b>	<b>Anmerkungen</b>	<b>Förderung</b>	<b>HH-Ansatz 2023 (Stand: 23.05.2022)</b>
1.	HWS Moorbachausbau	Aufteilung 2022/ 2023	ca. 1,0 Mil. €	2.400.000 €
2.	Endausbau BG Telbrake "Graf.-v.-Stauffenberg-Str."			1.350.000 €
3.	Endausbau BG Aphasiezentrum			450.000 €
4.	Umbau Kreuzung "An der Ohe"			500.000 €
5.	Kreuzung "Franz-Vorwerk-Str. Zitadelle neue LSA mit BÜSTRA und Straßenbau			450.000 €
6.	Erschließung BG Hagen / Siegeweg			950.000 €
7.	Ausbau "Kringelkamp" + Teilabschnitt "Füchteler Str."	Straßenbau + ZAP		1.500.000 €
8.	Brückenneubau			120.000 €
9.	Erneuerung von Geh- u. Radwegen im Bestand			250.000 €
			<b>Investitionssumme:</b>	<b>7.970.000 €</b>

**Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen hat in seiner Sitzung am 15.06.2022 die Beschlussempfehlung abgelehnt.**

**Der Ortsrat Langförden hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 im Rahmen seiner Anhörung folgende Beschlüsse gefasst:**

„1. Der Endausbau „Baugebiet Aphasiezentrum“ wird in das Bauprogramm 2023 aufgenommen.“

„2. Der Umbau „Kreuzung Oldenburger Straße / An der Ohe“ wird in das Bauprogramm 2023 aufgenommen.“

„3. Die Baumaßnahme „Dorferneuerung Teil 2“ wird in das Bauprogramm 2023 aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Förderstelle eine zeitliche Verschiebung des Bewilligungszeitraumes zu erreichen, so dass eine Umsetzung in 2024 erfolgen kann. Sollte eine zeitliche Verlängerung des Förderzeitraumes nicht erreicht werden, wird der Ausbau der Baumaßnahme „Dorferneuerung Teil 2“ in das Straßenausbauprogramm 2024 aufgenommen, unabhängig, ob dafür eine Förderung beantragt werden kann oder nicht.“

**Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Straßen-/Kanalbauprogramm 2023 wird beschlossen.

Die Ausbauplanung Kreuzungsumbau „An der Ohe / Oldenburger Straße“ wird beschlossen.

Die Ausbauplanung Neubau „Kringelkamp“ wird in der nächsten UPB-Sitzung vorgestellt.

Die Brückenneubauplanung und die Erneuerung von Geh- und Radwegen -Prioritätenlisten- werden in einer der nächsten UPB-Sitzung vorgestellt

Die Baumaßnahme „Dorferneuerung Teil 2“ in Langförden wird mit ersten Umsetzungsschritten in das Bauprogramm 2023 aufgenommen, sofern mit der Förderstelle eine zeitliche Verschiebung des Bewilligungszeitraumes zu erreichen ist, so dass eine Umsetzung in 2024 erfolgen kann. Sollte eine zeitliche Verlängerung des Förderzeitraumes nicht erreicht werden, soll der Ausbau der Baumaßnahme „Dorferneuerung Teil 2“ bei der Aufstellung des Straßenausbauprogramms 2024 berücksichtigt werden.

Die Straßen-/Kanalneubauplanungen im Bestand für die Jahre 2024 – 2026 werden beschlossen.“

